

Grundsätzlicher Verlauf und Vollzug der Ortsplanung (Richtplan- und Nutzungsplanung)

Plan	Erarbeitung	Mitwirkung	Öff. Auflage, Einsprachen	Erlass	Genehmigung	Rechtsmittel	Vollzug
Kommunaler Richtplan			Vernehmlassung empfohlen, Ablauf nach kommunalen Regelungen	Gemeinderat		Untersteht keinem Rechtsmittel	Gemeinderat ist für alle behördenverbindlich
Zonenplan, Baureglement	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Planungskommission • Ortsplaner/in 	<p>Öffentliche Mitwirkung in geeigneter Weise, je nach Planungsinhalt und Betroffenheit.</p> <p>Mitwirkungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Parteien • Interessengruppen • Nachbargemeinden • Weitere nach Bedarf 	<p>Öffentliche Auflage von Nutzungsplänen und Zonenvorschriften des Baureglements während 30 Tagen</p> <p>Einspracheberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist • Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat • Ideelle Vereinigungen im Kanton 	Gemeinderat mit obligatorischem Referendum nach Abschluss des Einspracheverfahrens. Wenn nur kleine Fläche betroffen sind, kann auf das Referendum verzichtet werden.	Regierungsrat	<p>Gegen den Beschluss des Gemeinderates oder der Bürgerschaft::</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rekurs an den Regierungsrat <p>Gegen den Rekursentscheid bzw. Genehmigungsentscheidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde an Verwaltungsgericht 	<p>Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubehörde • Verwaltung
Sondernutzungspläne	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Planungskommission • Ortsplaner/in • Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen 			Gemeinderat	Departement Bau und Umwelt		